

Wien, 31. Juli 2023

AUSTRIACARD HOLDINGS AG: INFORMATIONSDOKUMENT GEMÄSS ART 1 ABS 5 LIT G DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129 BETREFFEND DEN BESCHLUSS DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG VOM 30.06.2023 ÜBER DIE ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS AUS GESELLSCHAFTSMITTELN DURCH DIE UMWANDLUNG GEBUNDENER KAPITALRÜCKLAGEN UND DIE AUSGABE VON GRATISAKTIEN AN DIE BESTEHENDEN AKTIONÄRE IM VERHÄLTNIS 1:1 (EINE NEUE AKTIE FÜR JEDE BESTEHENDE AKTIE)

Dieses Informationsdokument (das „Informationsdokument“) wurde von der AUSTRIACARD HOLDINGS AG (die „Gesellschaft“) gemäß Art 1 Abs 5 lit g der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt und dem Anlegerpublikum zur Verfügung gestellt.

In Anschluss an die Bekanntmachungen der Gesellschaft vom 31.05.2023 und 03.07.2023 informiert die Gesellschaft das Anlegerpublikum, dass die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30.06.2023 beschlossen hat, die Aktien der Gesellschaft von Nennbetragsaktien in Stückaktien umzuwandeln und das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 18.176.934 um EUR 18.176.934 auf künftig EUR 36.353.868 aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung eines Teilbetrags in Höhe von EUR 18.176.934 der gebundenen Kapitalrücklagen in Grundkapital (nominelle Kapitalerhöhung) unter gleichzeitiger Ausgabe zusätzlicher (Gratis-)Aktien im Verhältnis 1:1 zu erhöhen.

Der Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung lautet wie folgt:

„a. Die Aktien der Gesellschaft werden von Nennbetragsaktien, welche jeweils auf einen Nennbetrag von EUR 1 lauten, umgestellt auf nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

b. Das Grundkapital der Gesellschaft wird aus Gesellschaftsmitteln von derzeit EUR 18.176.934 um EUR 18.176.934 auf künftig EUR 36.353.868 erhöht; dies durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 18.176.934 der im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen in Grundkapital (nominelle Kapitalerhöhung) und Ausgabe von 18.176.934 Stück neuen Aktien (zukünftig: Stückaktien), sodass die Anzahl der Aktien (zukünftig: Stückaktien) von derzeit 18.176.934 Stück auf 36.353.868 Stück erhöht wird.

c. In diesem Zusammenhang wird die Satzung der Gesellschaft in den Punkten 4.1, 4.2, 4.9 und 8.5.1 geändert, sodass diese nunmehr lauten wie folgt:

- | | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1 | Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 36.353.868 (Euro sechsenddreißig Millionen dreihundertdreißigtausend achthundertachtundsechzig). | 4.1 | The share capital of the Company amounts to EUR 36,353,868 (Euro thirty-six million three hundred fifty-three thousand eight hundred sixty-eight). |
| 4.2 | Es ist zerlegt in 36.353.868 (sechsenddreißig Millionen dreihundertdreißigtausend achthundertachtundsechzig) nennbetragslose Stückaktien, von denen | 4.2 | The share capital of the Company is divided into 36,353,868 (thirty-six million three hundred fifty-three thousand eight hundred sixty-eight) no-par-value shares, each of which |

jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

participates in the share capital to the same extent.

4.9 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 30.11.2027 – auch in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 8.431.033 (Euro acht Millionen vierhunderteinunddreißigtausend dreiunddreißig) durch Ausgabe von bis zu 8.431.033 (acht Millionen vierhunderteinunddreißigtausend dreiunddreißig) auf Inhaber lautende, stimmberechtigte **Stückaktien** gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einräumung der Ermächtigung nicht übersteigt, (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (iii) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen.

4.9 Authorized capital

The Management Board shall be authorized to increase the share capital with the approval of the Supervisory Board until 30 November 2027 – also in several tranches – by an amount of up to EUR 8,431,033 (Euros eight million four hundred thirty-one thousand thirty-three) by issuing up to 8,431,033 (eight million four hundred thirty-one thousand thirty-three) **no-par-value** bearer shares with voting rights against contributions in cash and/or in kind, whereby the issue price and the issue conditions shall be determined by the Management Board with the approval of the Supervisory Board. Furthermore, the Management Board is with approval of the Supervisory Board authorized to fully or partly exclude the subscription rights of the shareholders (exclusion of the subscription right) (i) if the capital increase is effected against cash contribution and the total proportion of the Company's share capital represented by the shares issued against cash contribution under exclusion of the subscription right does not exceed 10% (ten percent) of the Company's share capital at the time the authorization is granted, (ii) if the capital increase is effected against contribution in kind, or (iii) for the settlement of fractional amounts.

8.5.1 Jede **Stückaktie** gewährt ein Stimmrecht.

8.5.1 Each **no-par-value** share grants one vote.

„

Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe neuer (Gratis-)Aktien dient der Erhöhung der Liquidität und erleichtert die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft an der Wiener Börse ("VSE") und an der Athener Börse ("ATHEX"). Die Umstellung der Aktien der Gesellschaft von Nennbetragsaktien auf Stückaktien wird in Zukunft Kapitalmaßnahmen erleichtern. Weiters ist es in Österreich Marktstandard, dass börsennotierte Unternehmen Stückaktien ausgeben. Die (anteilige) Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der

Gesellschaft, ihr Verhältnis zueinander und ihre damit verbundenen Rechte bleiben davon unberührt.

Auf jede Aktie der Gesellschaft entfällt wie bisher ein Anteil von EUR 1 am Grundkapital. Da die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die Ausgabe neuer (Gratis-)Aktien im Verhältnis 1:1 zu einer Verdoppelung der Aktienzahl führt, aber keine effektive Kapitalzufuhr stattfindet, ist eine Reduktion des Börsenkurses der Aktie im gleichen Verhältnis zu erwarten.

Die neuen Aktien nach der Kapitalerhöhung sind von der gleichen Gattung wie alle bestehenden Aktien der Gesellschaft, d.h. Stammaktien, die bereits zum Handel an den gleichen geregelten Märkten der VSE und des ATHEX zugelassen sind.

Mit der Eintragung in das österreichische Firmenbuch (die „Eintragung“) wird die Satzungsänderung (einschließlich der Umwandlung der Aktien von Nennbetragsaktien in Stückaktien, der Erhöhung des Grundkapitals und der Erhöhung der Anzahl der Aktien der Gesellschaft auf insgesamt 36.353.868 Aktien) rechtswirksam. Die Eintragung wird voraussichtlich innerhalb von zwei (2) bis drei (3) Wochen nach Einreichung des Antrags beim österreichischen Firmenbuch erfolgen, abhängig von der Entscheidung des Handelsgerichts Wien.

Wesentliche Umstände für die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt vor der Kapitalerhöhung EUR 18.176.934,00 und ist in 18.176.934 Stück auf Inhaber lautende Nennbetragsaktien im Nennwert von jeweils EUR 1,00 zerlegt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Zuge der grenzüberschreitenden Verschmelzung zur Aufnahme der INFORM P. LYKOS HOLDINGS S.A., welche am 17.03.2023 in das Firmenbuch eingetragen wurde (die „**grenzüberschreitende Verschmelzung**“), um EUR 1.314.867,00 von EUR 16.862.067,00 zum 31.12.2022 auf EUR 18.176.934,00 erhöht. Im Zuge dessen haben sich die gebundenen Kapitalrücklagen um EUR 16.415.133,00 von EUR 34.795.079,68 zum 31.12.2022 auf EUR 51.210.212,68 erhöht.
- b) Gemäß § 2 Abs 2 KapBG wird der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 zugrunde gelegt, aber vom erhöhten Grundkapital der Gesellschaft gemäß dem aktuellen Firmenbuchstand ausgegangen. An der Kapitalberichtigung nehmen sämtliche gemäß dem aktuellen Firmenbuchstand bestehenden Aktien in vollem Umfang teil und nicht etwa nur jene, die zum 31.12.2022 vorhanden waren. Die Kapitalberichtigung erstreckt sich somit auch auf solche Aktien, die durch die nach dem 31.12.2022 durchgeführte grenzüberschreitende Verschmelzung geschaffen wurden.
- c) Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien (die „**Abschlussprüferin**“), geprüft. Die Abschlussprüferin hat mit Bericht vom 21.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 wurde am 22.03.2023 festgestellt und wurde der Hauptversammlung am 30.06.2023 vorgelegt.
- d) Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 sind gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 34.795.079,68 ausgewiesen. Ein Teilbetrag von EUR 18.176.934,00 der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen wurde zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von derzeit

EUR 18.176.934,00 um EUR 18.176.934,00 auf künftig EUR 36.353.868,00 unter Ausgabe von 18.176.934 Stück neuer Aktien verwendet.

- e) Die nach Abzug der im Rahmen der Kapitalberichtigung in Grundkapital umgewandelten gebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 18.176.934,00 verbleibenden gebundenen Rücklagen betragen zum 31.12.2022 EUR 16.618.145,68 (bzw EUR 33.033.278,68 unter Berücksichtigung der unter a) beschriebenen Erhöhung der gebundenen Kapitalrücklagen im Zuge der nach dem 31.12.2022 durchgeführten grenzüberschreitenden Verschmelzung) und übersteigen den zehnten Teil der Grundkapitals nach der Umwandlung (§ 2 Abs 3 KapBG).
- f) Die Ausgabe der neuen Aktien an die Aktionäre der Gesellschaft erfolgt im Ausmaß der bisherigen Beteiligung der Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft. Für jede bestehende Aktie wird nach Eintragung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in das Firmenbuch eine weitere Aktie an die Aktionäre der Gesellschaft ausgegeben.
- g) Aus dieser Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ergibt sich eine Verdoppelung und somit eine Stärkung des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Höhe des ausschüttungsfähigen Eigenkapitals bleibt unverändert. Aufgrund der Verdoppelung der Anzahl der Aktien der Gesellschaft ist bei gleichbleibender Marktkapitalisierung eine Halbierung des Werts pro Aktie zu erwarten.
- h) Da die Gesellschaft über genügend gebundene Kapitalrücklagen verfügt, werden lediglich gebundene Kapitalrücklagen und keine anderen Passivposten für die Durchführung dieser Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet.
- i) Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres 2023 am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft beteiligt.
- j) Der wirtschaftliche Inhalt vertraglicher Beziehungen der Gesellschaft zu Dritten, die von der Gewinnausschüttung der Gesellschaft, dem Wert der Aktien der Gesellschaft oder in sonstiger Weise von den bisherigen Kapital- oder Gewinnverhältnissen abhängen, wird durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nicht berührt (§ 5 Abs 2 KapBG).
- k) Seit dem Stichtag des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 bis zum heutigen Tag sind keine Vermögensminderungen eingetreten, die der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Sinne des § 3 Abs 1 KapBG entgegenstünden.
- l) Die Angaben gemäß § 243 UGB können dem Lagebericht zum Stichtag 31.12.2022, welcher der Hauptversammlung am 30.06.2023 vorgelegt wurde, entnommen werden.

Für weitere Informationen wird auf die folgenden Unterlagen verwiesen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 30.06.2023 vorgelegt wurden und seit dem 09.06.2023 auf der Website der Gesellschaft (www.austriacard.com/agm) abrufbar waren:

- a) Bericht des Vorstands gemäß § 2 Abs 5 KapBG zu Tagesordnungspunkt 8;
- b) Bericht des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 8;
- c) Prüfbericht des Abschlussprüfers gemäß § 2 Abs 5 KapBG zu Tagesordnungspunkt 8

Zulassung der neuen Aktien an der VSE und ATHEX

Es wird erwartet, dass ATHEX vor Eintragung der Satzungsänderung im österreichischen Firmenbuch eine Entscheidung über die Zulassung der neuen (Gratis-)Aktien gemäß dem ATHEX-Regelwerk treffen wird, vorbehaltlich der Eintragung der Satzungsänderung im österreichischen Firmenbuch.

Für die Darstellung der Reihenfolge der folgenden Daten wird der Tag der Eintragung in das österreichische Firmenbuch als „Tag T“ bezeichnet.

Die jeweilige Anpassung der Notierung an der VSE und ATHEX, einschließlich der technischen Umsetzung der Umstellung von Nennbetragsaktien auf Stückaktien, wird am Tag T+2 („**Ex-Tag**“) erfolgen. Zum gleichen Zeitpunkt wird sich bei der Anpassung der Notierung durch die VSE und ATHEX der Aktienpreis pro Aktie (aufgrund der Verdoppelung der Anzahl der Aktien) gemäß den geltenden Vorschriften voraussichtlich halbieren.

Der Nachweisstichtag für die Ausgabe der neuen (Gratis-)Aktien ist der Tag T+3, Ende des Tages (24:00 Uhr Wiener Zeit). Aktionäre, die zum Nachweisstichtag eine Aktie der Gesellschaft halten, erhalten für jede Aktie eine zusätzliche (Gratis-)Aktie.

Die technische Einbuchung der neuen (Gratis-)Aktien in die Systeme von VSE und ATHEX und die Aufnahme des Handels dieser neuen (Gratis-)Aktien, die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (nominelle Kapitalerhöhung) ausgegeben werden, ist für den Tag T+4 vorgesehen.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass - je nach dem vom depotführenden Kreditinstitut, depotführenden Finanzdienstleister oder Zentralverwahrer des Aktionärs festgelegten Tag der Einbuchung der neuen (Gratis-)Aktien in das Depot des Aktionärs - der Verkauf der neuen (Gratis-)Aktien möglicherweise erst ab der tatsächlichen Einbuchung der neuen (Gratis-)Aktien in das jeweilige Depot des Aktionärs möglich ist. Käufe und Verkäufe der bestehenden Aktien sind hiervon nicht betroffen.

Der Handel mit den bestehenden Aktien der Gesellschaft an der VSE und an der ATHEX wird grundsätzlich an allen Handelstagen möglich sein.

Indikativer Zeitplan

[T] erwartet Anfang August 2023	Eintragung der Satzungsänderung in das österreichische Firmenbuch
[T+2]	Ex-Tag, Anpassung der Notierung durch die Wiener Börse und die Athener Börse: Halbierung des Kurses, Verdoppelung der Anzahl der gehandelten Aktien
[T+3]	Nachweisstichtag
[T+4] (oder später, je nach depotführendem Kreditinstitut / depotführender Finanzdienstleister / Zentralverwahrer des Aktionärs)	Beginn des Handels der neuen (Gratis-)Aktien und vorgesehener Einbuchung neuer (Gratis-)Aktien in das Aktionärsdepot

Hinweis: Der obenstehende Zeitplan ist von einer Reihe unvorhersehbarer Faktoren abhängig und kann sich daher ändern. In jedem Fall werden die Anleger durch eine entsprechende Bekanntmachung des Unternehmens informiert.

Die Gesellschaft ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorliegenden Informationsdokuments verantwortlich. Die natürliche Person, die für die Erstellung des Informationsdokuments im Namen der Gesellschaft verantwortlich ist, ist Herr Panagiotis Spyropoulos, Mitglied des Vorstands und Group CEO.

Das Informationsdokument ist auf der Website von ATHEX (www.athexgroup.gr) und auf der Website des Unternehmens (www.austriacard.com) abrufbar.

ÜBER AUSTRIACARD HOLDINGS AG

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG, mit Sitz in Wien und internationaler Präsenz, ist einer der führenden Anbieter von Secure Digital Technology Solutions in Europa.

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist einer der führenden B2B-Anbieter von Smart Cards, Personalisierungs- und Zahlungslösungen sowie sicheren Datenmanagement- und Digitalisierungslösungen in Österreich, Skandinavien, Zentral- und Osteuropa und Südosteuropa und hat darüber hinaus einen bedeutenden Marktanteil in vielen anderen europäischen Ländern und der Türkei. Die Gruppe expandiert schnell in geografische Gebiete außerhalb Europas, wie z.B. in die USA, wo sie ein neues Personalisierungszentrum eingerichtet hat, und in den Nahen Osten und Afrika, wo Vertriebsstandorte entwickelt wurden, die bereits ein bedeutendes Neugeschäft angezogen haben. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft zu einem bevorzugten Partner für Zahlungsprodukte und -lösungen für Challenger Banken/Neobanken entwickelt, einem weltweit wachsenden Marktsegment.

Die Gesellschaft verfügt über eine sehr starke paneuropäische Präsenz, die vom Vereinigten Königreich bis nach Griechenland und in die Türkei reicht, mit sieben Produktionsstätten und sieben Personalisierungszentren in Europa sowie einem zusätzlichen Personalisierungszentrum in den USA, in denen derzeit rund 2.500 Mitarbeiter beschäftigt sind. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Vertriebsstandorte in Norwegen, der Tschechischen Republik, Deutschland, Kroatien, Serbien, Jordanien und den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie über ein Netzwerk von Partnern und Vertriebsagenturen auf der ganzen Welt. Diese Präsenz ermöglicht es der Gesellschaft, ihren Kunden ein hohes Serviceniveau zu bieten, was durch die sehr langjährigen Geschäftsbeziehungen bestätigt wird. Der internationale Kundenstamm der Gruppe profitiert von einem komplementären Produkt-, Dienstleistungs- und Lösungsangebot, das von Rechnungsdruck, Direktmailing und Dokumentenverarbeitung bis hin zu Zahlungs-, Transit- und ID-Karten reicht und zunehmend mit Online-, Mobil- und Digitalisierungslösungen kombiniert wird.

Aussender: AUSTRIACARD HOLDINGS AG
Lamezanstraße 4-8
1230 Wien
Österreich

Kontaktperson: Dimitris Tzelepis
Tel: +43 1 61065 - 357
E-Mail: d.tzelepis@austriacard.com
Webseite: www.austriacard.com
ISIN(s): AT0000A325L0
Börse(n): Wiener Börse (Prime Market)
Athener Börse (Main Market)